



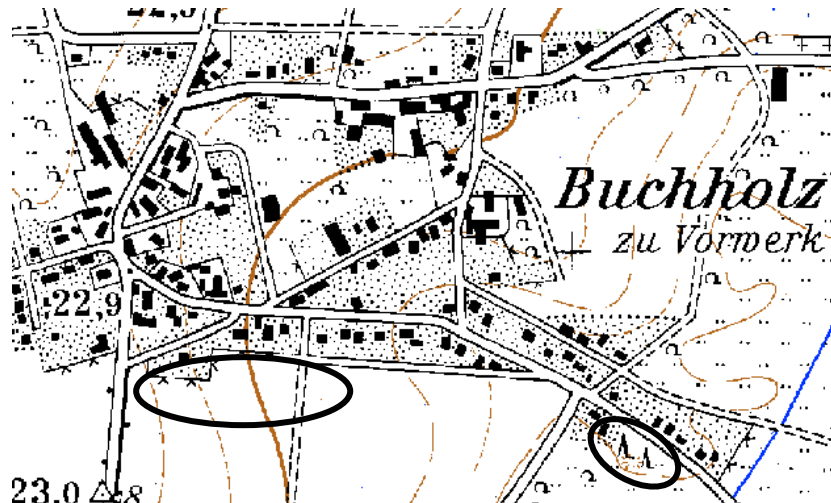
GEMEINDE VORWERK  
**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 4 „Langen Kamp und Ziegeler Damm“**

**im Verfahren gem. § 13b BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Vorwerk hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Langenkamp und Ziegeler Weide“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,4 ha liegt am südlichen und südöstlichen Rand der Ortschaft Buchholz (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Langenkamp und Ziegeler Damm“ bekannt gemacht. Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> sowie der Tatsache, dass sich das Plangebiet an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Vorwerk, den 19.12.2019

DER BÜRGERMEISTER  
(Müller)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: